

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der FDP-Fraktion

Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit bis zur Abschaffung des Optionszwanges vermeiden

Der Landtag stellt fest:

Über alle politischen Lagergrenzen hinweg besteht inzwischen Einigkeit, dass sich der Optionszwang im Staatsangehörigkeitsrecht nicht bewährt hat und so schnell wie möglich abgeschafft werden soll. Bis zur Umsetzung einer gesetzlichen Neuregelung sind junge Menschen aber weiter mit dem Optionszwang konfrontiert.

In der Anwendung des derzeit noch geltenden Rechts ist daher soweit möglich dafür Sorge zu tragen, dass optionspflichtigen jungen Menschen ab sofort der Verlust einer Staatsangehörigkeit erspart bleibt.

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. eine verbindliche Übergangsregelung zur Durchführung von Optionsverfahren zu schaffen, um mögliche negative Rechtsfolgen, sprich den Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit, zu verhindern;
2. die künftig Optionspflichtigen über die Möglichkeiten des Antrags auf Beibehaltungsgenehmigung bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres zu informieren;
3. sich dafür einzusetzen, dass bei der Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes für diejenigen, die seit dem 1. Januar 2000 aufgrund der Optionspflicht ihre deutsche Staatsangehörigkeit verloren haben, eine Möglichkeit zur Wiedereinbürgerung geschaffen wird.

Begründung:

Seit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts 1999 erhalten in Deutschland geborene Kinder die deutsche Staatsangehörigkeit und die Staatsangehörigkeit ihrer Eltern. Die damalige CDU-FDP-Mehrheit im Bundesrat stimmte dieser Reform nur unter der Bedingung zu, dass sich diese Kinder bis zu ihrem 23. Geburtstag zwischen der deutschen und der ausländischen Staatsangehörigkeit entscheiden müssen.

Diejenigen, die sich für die deutsche Staatsangehörigkeit entscheiden, sind verpflichtet, bis zur Vollendung ihres 23. Lebensjahres nachzuweisen, dass sie die ausländische Staatsangehörigkeit verloren oder aufgegeben haben. Geschieht das

nicht, geht die deutsche Staatsangehörigkeit automatisch verloren. Um diesen Verlust zu vermeiden, müssen die Betroffenen vor Vollendung des 23. Lebensjahres eine schriftliche Genehmigung zur Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit erhalten. Das kann nur auf Grundlage eines Antrags an die zuständige Behörde geschehen, der nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gestellt werden kann.

§ 29 Absatz 4 des Staatsangehörigkeitsgesetzes bietet die Möglichkeit, auf Antrag eine Beibehaltungsgenehmigung zu erteilen, wenn der Verlust oder die Aufgabe der ausländischen Staatsangehörigkeit nicht zumutbar ist. Diese Unzumutbarkeit steht neben der allgemeinen Regelung zur Unzumutbarkeit der Aufgabe der ausländischen Staatsangehörigkeit bei der Einbürgerung (§ 12 Absatz 1 Nummer 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes) und bietet daher breiten Raum für einen weiten Anwendungsbereich.

CDU und SPD hatten sich in den im November 2013 abgeschlossenen Koalitionsverhandlungen darauf geeinigt, die Optionspflicht abzuschaffen. Für in Deutschland geborene und aufgewachsene Kinder ausländischer Eltern soll in Zukunft der Optionszwang entfallen und die Mehrstaatigkeit akzeptiert werden. Ein Gesetzentwurf ist mittlerweile in der Ressortabstimmung, allerdings gibt es Differenzen über den Begriff des „Aufgewachsenseins“. Unklar ist außerdem, was mit den jungen Menschen passiert, die sich in den letzten Jahren für eine Staatsbürgerschaft entscheiden mussten und wie der Übergang bis zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes geregelt wird.

Eine so gravierende Folge wie den Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit letztlich nur noch daran zu knüpfen, dass eine im politischen Konsens vereinbarte Regelung noch nicht formell beschlossen wurde, ist nicht nur den Betroffenen individuell nicht zuzumuten, sondern auch objektiv nicht angemessen.

Die stellvertretende SPD-Vorsitzende und Staatsministerin für Integration im Bundeskanzleramt Aydan Özoguz forderte die Innenminister von Bund und Ländern im Dezember 2013 auf, die Optionspflicht bei der Staatsbürgerschaft für junge Leute mit ausländischen Wurzeln mit sofortiger Wirkung auszusetzen. Fristgerecht beantragte Beibehaltungsgenehmigungen bieten dafür die Chance Ermessen auszuüben.

Mehrere Bundesländer haben versucht den Spielraum auszunutzen:

Das SPD-regierte Hamburg hat die Optionspflicht im Dezember 2013 de facto abgeschafft: „Ab sofort wird niemand mehr die Staatsbürgerschaft aberkannt“, wird Hamburgs Innensenator Michael Neumann (SPD) von der Nachrichtenagentur dpa zitiert. Im rot-grün regierten Nordrhein-Westfalen wurde am 17. Januar 2014 ein entsprechender Runderlass mit dem Ziel verschickt, von ablehnenden Entscheidungen über Beibehaltungsanträge abzusehen und die Bescheidung dieser Anträge vielmehr bis zum Inkrafttreten der Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes zurückzustellen. Auch im rot-grün regierten Bremen ist dieser Weg eingeschlagen worden. Niedersachsen hatte im letzten Jahr ebenfalls angekündigt, dieses Modell zu prüfen.

Bis auf Bundesebene ein entsprechendes Gesetz für Rechtssicherheit sorgt, bedarf es einer Übergangsregelung. Betroffene müssen über die Möglichkeit, einen Antrag

auf Beibehaltungsgenehmigung für die deutsche Staatsbürgerschaft stellen zu können, informiert werden.

Der Optionszwang stieß von Anfang an auf Kritik. Junge Menschen in der Phase der Berufsfindung wurden gezwungen, sich intensiv mit Fragen der Identität auseinanderzusetzen. Erschwert wurde diese Situation durch mangelnde Informationen von Seiten der Behörden. Viele Betroffene mussten sich mit dem plötzlichen Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit auseinandersetzen. Zudem diskriminiert diese Regelung insofern, als nur bestimmte Staaten davon betroffen sind. Dies gilt insbesondere für die große Mehrheit der Optionspflichtigen mit einem türkischen Pass.

Der Bundesrat hatte im Juni 2013 einem von den Bundesländern Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein eingebrachten Gesetzentwurf über die Zulassung der Mehrstaatigkeit und Aufhebung der Optionsregelung im Staatsangehörigkeitsrecht zugestimmt.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

FDP-Fraktion